

Name, Vorname: _____ geboren am: _____ in: _____

Matrikelnummer: |_|_|_|_|_|_|_|_| E-Mail: _____

An den B.A.- Prüfungsausschuss,
einzureichen beim Zentralen Prüfungsamt
Rubenowstraße 2, 17487 Greifswald

Antrag auf Zuteilung des Themas für die B.A.- Arbeit

Ich beantrage gemäß § 28 Abs. 5 Gemeinsame Prüfungsordnung für B.A.- Studiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (GPB) vom 18.10.2005 die Zuteilung eines Themas für meine B.A.-Arbeit. Ich schlage folgendes Thema vor (**Das Thema ist in der Sprache, in der die B.A.- Arbeit geschrieben wird, deutlich und leserlich zu beantragen!**):

Ich befinde mich im B.A.-Teilstudiengang _____, in dem ich die B.A.-Arbeit beantrage,

im _____ Fachsemester. (Gemäß § 28 Abs. 3 GPB wird das Thema im 6. Fachsemester ausgegeben. Die Entscheidung über eine frühere Zuweisung des Themas trifft der Prüfungsausschuss.)

Für die B.A.- Arbeit schlage ich als Betreuer/ in _____ vor.

Greifswald, _____

Unterschrift Antragsteller/ in

Ich erkläre mich bereit, die Betreuung dieser B.A.- Arbeit zu übernehmen und formuliere folgendes Thema neu (**ist nur bei Abweichung des Themas zum oben genannten Vorschlag auszufüllen**):

und schlage als weitere/ n Gutachter/ in _____ vor.

Greifswald, _____

Betreuer/ in

Wichtiger Hinweis:

Entstandene **Ausfalltage** müssen dem Zentralen Prüfungsamt angezeigt werden, sofern sie eine Verlängerung der Bearbeitungszeit nötig erscheinen lassen.

Krankheit muss **unverzüglich** gemeldet und durch ein ärztliches oder amtsärztliches Attest (§ 20 Abs. 2 GPB, in dem die Art der Krankheit beschrieben wird, nachgewiesen werden. Die Gründe werden vom Zentralen Prüfungsamt anerkannt, wenn dadurch die Bearbeitung der B.A.-Arbeit wesentlich beeinträchtigt wird.

Die Ausgabe der B.A.-Arbeit erfolgt durch das Zentrale Prüfungsamt. Eine **Änderung des Themas** ist nach der **Genehmigung durch den Prüfungsausschuss** grundsätzlich **nicht** mehr möglich. Das Thema kann aber gemäß § 28 Abs. 10 in den ersten zwei Wochen nach Ausgabe **zurückgegeben werden**. Dann erhalten Sie ein neues Thema und die Bearbeitungszeit beginnt von neuem. Die Möglichkeit der Wiederholung einer nicht bestandenen B.A.-Arbeit verbleibt Ihnen in jedem Fall.

An den B.A. - Prüfungsausschuss

Auf Antrag von _____ wird das umseitige Thema
der B.A.-Arbeit vergeben und folgende Gutachter werden bestellt.

Erstgutachter/ in: _____

Zweitgutachter/ in: _____

Die genannten Gutachter sind gemäß § 27 Abs. 3 GPB prüfungsbefugt.

Der Studierende befindet sich im Teilstudiengang _____ im ____ Fachsemester.
Das Thema der B.A.-Arbeit muss sich auf den o.g. Teilstudiengang beziehen!

Greifswald, _____
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Die Benachrichtigung der Gutachter über die Bestellung erfolgt durch das Zentrale Prüfungsamt.

Zur weiteren Bearbeitung umgehend an das Zentrale Prüfungsamt zurück!